

Aktuelle Urteile

dens zu verlangen, wenn jedenfalls die Voraussetzungen für einen Schadenersatzanspruch vorliegen.
(BGH VIII ZR 145/09)

TECHNISCH EINWANDFREIE, ABER SINNLOSE WERKLEISTUNG

Eine technisch einwandfrei durchgeführte Sanierungsmaßnahme (hier: Reparatur einer Horizontalsperre zur Behebung eines Feuchtigkeitsaustritts in einer Hauswand) ist auch dann mangelhaft, wenn sie von Anfang an nicht geeignet war, den festgestellten Schaden zu beheben und ein mit der Durchführung der Sanierung beauftragter Fachmann dies auch erkennen konnte.
(OLG Celle 14 U 22/09)

GRAVIERENDER FEHLER IN KFZ-WERKSTATT
Unterlaufen einem Kfz-Fachbetrieb bei der Reparatur besonders gravierende, elementare Ausführungs- und Beratungsfehler, kann das eine Fristsetzung zur Nacherfüllung entbehrlich machen.
(OLG Koblenz 5 U 290/10)

ERSTATTUNGSFÄHIGKEIT DER KOSTEN DES PRIVATGUTACHTERS

In einem vom Besteller gegen den Werkunternehmer wegen Mängeln der Werkleistung geführten Bauprozess sind die Kosten für eine komplette Prozessbegleitung der klagenden Partei durch einen Privatgutachter, die über die Ausarbeitung einzelner schriftlicher Stellungnahmen hinaus u.a. die Durchführung diverser Besprechungstermine mit der Partei und ihrem Prozessbevollmächtigten, die Erstellung erläuternder Pläne und Übersetzungen sowie vergleichender Gegenüberstellungen von Äußerungen der Gerichtsgutachter, die inhaltliche Überarbeitung von Anwaltschriftsätzen sowie die – jeweils nicht gerichtlich angeordnete – Teilnahme an den vom Gericht sowie dem gerichtlich beauftragten Sachverständigen anberaumten Verhandlungs- und Ortsterminen umfasst, jedenfalls im Regelfall nicht erforderlich und damit nicht erstattungsfähig.
(OLG Köln 17 W 21/10)

MISCHLINGSHUND ALS SACHMANGEL

Die im Kaufvertrag vereinbarte Hundesorte gehört zur Beschaffenheit der §§ 433 f. BGB. Wird statt dem vertraglich vereinbarten reinrassigen „Shih-

Tzu“-Hund nur ein Mischlings-„Shih-Tzu“ verkauft, liegt ein Sachmangel vor, der zur Minderung berechtigt.
(AG Brandenburg 34 C 139/09)

KEINE NEUREIFENEIGENSCHAFT MEHR
Reifen, die zwischen zwei Jahren und vier Monaten und drei Jahren und drei Monaten vor dem Verkaufszeitpunkt hergestellt worden sind, können nicht als Neureifen bezeichnet werden.
(AG Starnberg 6 C 1725/09)

Haftungs- und Versicherungsrecht

AUFGEFAHREN ODER ZURÜCKGEROLLT?
Der gegen das Auffahren sprechende Anscheinsbeweis setzt voraus, dass ein Auffahren bewiesen oder unstrittig ist. Bei einer ungeklärten Unfallsituation, es also nicht feststeht, ob der Unfall durch Auffahren oder Zurückrollen verursacht wurde, beträgt die Haftungsquote jeweils 50 %.
(OLG Hamm 6 U 205/09)

GROBE FAHRLÄSSIGKEIT BEI KASKOVERSICHERUNG
Grob fahrlässig handelt, wer einen Wohnwagen ohne Zugfahrzeug und ohne Diebstahlsicherung mehrere Tage an einer viel befahrenen Straße abstellt.
(OLG Schleswig 16 U 18/09)

HAFTUNG FÜR UMZUGSHELPER
Bedient sich der Mieter beim Umzug der Hilfe von Freunden/Bekanntem, so hat er dafür einzustehen, wenn diese Schäden verursachen.
(AG Gummersbach 10 C 169/09)

TEILKASKO MUSS EINTRETEN
Wenn nach den Allgemeinen Bedingungen in der Teilkaskoversicherung Beschädigungen des Fahrzeugs versichert sind, die durch Entwendung, insbesondere Diebstahl herbeigeführt werden, ist diese Klausel so zu verstehen, dass auch Ersatz geleistet wird für Beschädigungen des Fahrzeugs, die durch Entwendung einer darin befindlichen aber selbst nicht versicherten Sache (hier: Aufschnitt des Cabriolet-Verdecks und Entwendung einer Jacke) entstanden sind.
(AG München 223 C 6889/09)

Arbeits- und Sozialrecht

WEITERE PFLICHTVERLETZUNG NACH VORHERIGER ABMAHNUNG
Spricht der Arbeitgeber wegen einer bestimmten Vertragspflichtverletzung eine Abmahnung aus, so kann er wegen des darin gerügten Verhaltens des Arbeitnehmers das Arbeitsverhältnis nicht mehr – außerordentlich oder ordentlich – kündigen. Treten allerdings weitere Pflichtverletzungen zu den abgemahnten hinzu oder werden frühere Pflichtverletzungen dem Arbeitgeber erst nach Ausspruch der Abmahnung bekannt, kann er auf diese zur Begründung einer Kündigung zurückgreifen und dabei die bereits abgemahnten Verstöße unterstützend heranziehen.
(BAG 2 AZR 751/08)

SCHEIN-BETRIEBSLEITER ALS KONZESSIONSTRÄGER
Nach § 134 BGB ist ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz etwas anderes ergibt. Das Rechtsgeschäft selbst muss verboten sein. Das ist der Fall, wenn sein Inhalt gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, insbesondere wenn der mit dem Rechtsgeschäft bezweckte Erfolg, z.B. die Vertragserfüllung verbotswidrig ist. Das Verbot muss sich gerade gegen die Vornahme des betreffenden Rechtsgeschäftes richten. Insoweit verstößt deshalb eine Vereinbarung, nach der ein Handwerksmeister gegen Entgelt lediglich seinen Meistertitel zur Verfügung stellen soll, ohne tatsächlich als technischer Betriebsleiter tätig sein zu müssen, für sich genommen nicht gegen ein gesetzliches Verbot, führt aber wegen Umgehung des § 7 HWO ebenfalls zur Nichtigkeit.
(BAG 5 AZR 355/08)

TIPPS vom Anwalt

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer

Vorsicht vor Abzockern im Internet

Ein leider häufiger Fall: Mit der Post flattert ein Mahnschreiben einer unbekanntenen Firma ins Haus. Diese Firma macht Ansprüche geltend, weil Sie – so wird behauptet – beim Surfen im Internet durch Anklicken einer Seite kostenpflichtige Dienste in Anspruch genommen haben. Bevor Sie – eventuell aus Angst vor weiteren Kosten – hier leichtfertig Zahlung leisten, sollten Sie sich kundig machen. Es gibt nicht wenige Firmen, die mit dieser Masche reisen und sehr viel Geld verdienen, weil nämlich die Internetnutzer schlicht hereingelegt werden. Gegen unberechtigte Ansprüche sollte man sich wehren, gegen einen Mahnbescheid unbedingt Widerspruch einlegen. Es empfiehlt sich, sich in einem solchen Fall auch anwaltlich beraten zu lassen. Hierzu das Landgericht Mannheim vom 14.01.2010 - 10 S 53/09 -. In dem entschiedenen Fall hatte der Betreiber www.open.download.de suggeriert, dass kostenlose Software auch bei ihm kostenlos heruntergeladen werden könne, dennoch aber später eine Rechnung versandt. Das Landgericht Mannheim vertrat die Auffassung, dass der Anbieter dem Nutzer dessen Anwaltskosten für die Abwehr der Forderung zu erstatten hat. Die Entscheidung finden Sie auf der Internetseite des Landgerichts Mannheim. Auch das Amtsgericht Karlsruhe hat durch Urteil vom 12.08.2001 - 9 C 93/09 - entschieden, dass die anwaltliche Geltendmachung solcher Forderungen einen Schadenersatzanspruch des Geschädigten begründen könne, wenn die Geltendmachung dieser Forderung Beihilfe zu einem versuchten Betrug darstellt. Der Geschädigte kann den Ersatz der ihm entstandenen Anwaltskosten verlangen.

Besser Zahlung per Lastschrift

Käufe im Internet sollten besser per Lastschrift und nicht mit Kreditkarte bezahlt werden. Bei Kreditkartenzahlungen wird der Widerruf ausdrücklich ausgeschlossen. Der Käufer müsste daher schlimmstenfalls das Geld vom Dienstleister bzw. Lieferanten einklagen. Beim Lastschriftverfahren besteht der Vorteil, dass man mindestens sechs Wochen lang den belasteten Betrag zurückbuchen kann und jedenfalls bei einer Auseinandersetzung mit dem Verkäufer oder

Dienstleister nicht selbst zum Gericht gehen muss, wenn keine ordnungsgemäße Gegenleistung erfolgt.

Handwerkerrechnungen richtig steuerlich absetzen

Damit das Finanzamt eine Handwerkerleistung als „haushaltsnahe Dienstleistung“ in der Einkommensteuererklärung berücksichtigt, muss die Rechnung einige Angaben zwingend enthalten. So muss die Rechnung unter anderem den vollständigen Namen und die Anschrift des Unternehmens und des Auftraggebers tragen. Daneben sollten auch die Steuernummer oder die Umsatzsteueridentifikationsnummer des Rechnungsstellers dort aufgeführt sein – allerdings kann man auch Rechnungen von nicht umsatzsteuerpflichtigen Handwerkern bei den haushaltsnahen Dienstleistungen angeben. Auch das Datum darf nicht fehlen, und die Rechnung braucht auch eine Rechnungsnummer. Ferner müssen Art und Umfang der Bau- oder Handwerksleistung eindeutig bezeichnet sein, ebenso der Zeitpunkt der Leistung. Material- und Lohnkosten müssen aufgeschlüsselt werden, denn nur die Lohnkosten sind absetzbar. Auch der Umsatzsteuersatz und die Umsatzsteuersumme am Ende der Rechnung gehören ausgewiesen. Außerdem muss die Rechnung natürlich bezahlt worden sein.

Zehn Jahre Verbraucherinsolvenz

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind in Deutschland etwa drei Millionen Haushalte überschuldet. Mal ist es die Scheidung und das gemeinsame Haus, das noch nicht abbezahlt ist, die den einen Partner in den Ruin treibt. Ein anderes Mal häufen sich die Rechnungen. Beispiele dafür kennt jeder: Der Handy-Vertrag wird gekündigt – das Handy ist tot, aber der Vertrag läuft unbemerkt weiter. Die auf Pump gebuchte Urlaubsreise war schön, aber ist noch nicht bezahlt, ebenso wenig wie der große Flachbildschirm. Wenn dann der Gerichtsvollzieher das erste Mal klingelt, sind die betroffenen Bürger bereits in der Schuldenfalle gefangen. Eine Möglichkeit die Schulden wieder loszuwerden, kann ein Verbraucherinsolvenzverfahren sein. Seit ziemlich ge-

THEMEN

Vorsicht vor Abzockern im Internet

Besser Zahlung per Lastschrift

Handwerkerrechnungen richtig steuerlich absetzen

Zehn Jahre Verbraucherinsolvenz

Mit dem Betreuer unzufrieden?

AKTUELLE URTEILE

– Auszug –

Unterhaltsbedarf im Pflegeheim

Keine Verjährung während der Mietzeit

Pkw mit „falscher“ Fahrzeugfarbe

Aufgefahren oder Zurückgerollt?

Weitere Pflichtverletzung nach vorheriger Abmahnung

Überreicht durch:

Themen

nau zehn Jahren gibt es in Deutschland die Insolvenzordnung mit der Möglichkeit, sich von seinen Schulden befreien zu lassen. Ob das Verbraucherinsolvenzverfahren eine Lösung der finanziellen Probleme darstellt, kann am besten ein Fachmann entscheiden. Zunächst macht es daher Sinn einen fachkundigen Anwalt zu kontaktieren, der den Betroffenen während des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit Rat und Tat zur Seite steht.

Bevor das Verfahren beginnt, muss ein sogenannter außergerichtlicher Schuldenbereinigungsversuch durchgeführt werden. Das bedeutet, dass den beteiligten Gläubigern ein Vergleichsangebot unterbreitet werden muss. Bei der Erstellung sind Anwälte gerne behilflich.

Erst wenn der Schuldenbereinigungsversuch gescheitert ist und dies auch von einem Anwalt oder einer Schuldenberatungsstelle schriftlich bescheinigt wurde, kann innerhalb einer Frist von sechs Monaten ein Antrag für die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens beim zuständigen Insolvenzgericht gestellt werden. Das dazu notwendige Formular steht unter www.justiz.de/formulare zum Download bereit. Zusammen mit dem Insolvenzeröffnungsantrag müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Eine Erklärung, dass der Antragsteller seine pfändbaren Einkünfte für die Dauer des Insolvenzverfahrens (d.h. sechs Jahre) an den zu bestellenden Treuhänder abtritt,
- Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans,
- Vermögensverzeichnis,
- Vermögensübersicht,
- Verzeichnis der Gläubiger und der gegen den Schuldner gerichteten Forderungen,
- Gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan.

Bei der Zusammenstellung dieser Unterlagen kann am besten ein Anwalt behilflich sein. Anschließend prüft das Insolvenzgericht ob ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsversuch Aussicht auf Erfolg hat und ob 50 Prozent der Gläubiger dem Bereinigungsversuch zustimmen. In den meisten Fällen gelangt das Insolvenzgericht zu der Erkenntnis, dass die Durchführung eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsversuchs nicht Erfolg versprechend ist und eröffnet unverzüglich das Verbraucherinsolvenzverfahren.

Parallel zu der Eröffnung des Verfahrens beginnt die so genannte Wohlverhaltensperiode. Das heißt, wer eine endgültige Schuldenbefreiung erlangen will, muss über einen Zeitraum von sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestimmte Pflichten erfüllen und vor allem keine weiteren Schulden anhäufen. Im Rahmen des eröffneten Insolvenzverfahrens werden die Forderungen der Gläubiger geprüft und das vorhandene pfändbare Vermögen des Schuldners bewertet und nach Abzug der Verfahrenskosten, die dem Schuldner gegebenenfalls auch gestundet werden können, an die Gläubiger verteilt. Danach endet das Insolvenzverfahren; die Wohlverhaltensperiode dauert weiter an. Am Ende der Wohlverhaltensperiode wird dem Schuldner die Restschuldbefreiung erteilt und die Schulden werden erlassen. Im Zweifelsfall sollten Sie sich von einem Rechtsanwalt beraten lassen.

Mit dem Betreuer unzufrieden?
Immer mehr Menschen sind aufgrund von Altersverwirrtheit, Krankheit oder Behinderung nicht mehr in der Lage, über ihre eigenen persönlichen und finanziellen Belange zu entscheiden. Auch nach einem Unfall kann es passieren, dass Betroffene zu Pflegefällen werden und aufgrund schwerer Verletzungen nicht mehr fähig sind, Entscheidungen zu treffen. Ist dies der Fall, bestellt das Gericht einen Betreuer, der zum Wohl des Patienten entscheidet. Wer sich auch für den Betreuungsfall eine gewisse Selbstbestimmung erhalten möchte und möglichen Missbräuchen vorbeugen will, sollte eine Vorsorgevollmacht anfertigen, in der eine Person des Vertrauens bevollmächtigt wird. Mit einer Vorsorgevollmacht erteilt der Vollmachtgeber einer Person z.B. für den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit oder der Betreuungsbedürftigkeit eine Vollmacht für bestimmte Angelegenheiten. Es ist auch möglich, dem Bevollmächtigten eine weitere Generalvollmacht zu geben. Wer sicher gehen will, sollte sich zum Inhalt einer Vorsorgevollmacht bereits in gesunden Tagen von einem Anwalt beraten lassen und die Vorsorgevollmacht notariell beurkunden lassen. Denn in der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass trotz einer Vorsorgevollmacht ein fremder Betreuer bestellt worden ist, nur weil diese nicht rechtzeitig aufgefunden wurde. Am besten ist

Mit dem Betreuer unzufrieden?

es, wenn die Vorsorgevollmacht beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert wird. Die Betreuungsgerichte müssen dort, bevor sie eine fremde Person als Betreuer bestellen, anfragen, ob eine Vorsorgevollmacht hinterlegt wurde. Ist keine Vorsorgevollmacht vorhanden, bestellt das Gericht einen fremden Betreuer. Gibt es Unstimmigkeiten mit dem Betreuer und können diese nicht mit einem Gespräch aus dem Weg geräumt werden, kann sich der Betreute an die zuständige Betreuungsbehörde wenden. Führt dies nicht zum Erfolg, prüft das Betreuungsgericht auf Anfrage, ob sich der Betreuer pflichtwidrig verhalten hat. Auch ein Anwalt hilft bei der Konfliktlösung. Zur Finanzierung kann ein Antrag auf Beratungshilfe beim Amtsgericht gestellt werden. Will der Betroffene, dass die Betreuung aufgehoben wird, so kann er bei dem zuständigen Amtsgericht einen entsprechenden Antrag stellen. Im Allgemeinen hebt das Gericht die Betreuung wieder auf, wenn der Betroffene zur freien Willensbildung in der Lage ist. Soll ein Betreuerwechsel erreicht werden, so kann der Betreute bei dem Betreuungsgericht gemäß § 1908 b Abs. 1 BGB die Entlassung des Betreuers verlangen. Dafür muss er darlegen, dass die Eignung des Betreuers, die Angelegenheiten des Betreuten zu regeln, nicht mehr gewährleistet ist oder ein anderer wichtiger Grund für seine Entlassung vorliegt. Wurde ein Berufsbetreuer bestellt, so kann der Betroffene auch vorbringen, dass er einen ehrenamtlichen Betreuer gefunden hat. Das Gericht hat dann die zur ehrenamtlichen Betreuung bereite Person als Betreuer zu bestellen und den Berufsbetreuer zu entlassen. Soll der Berufsbetreuer durch einen anderen hauptamtlichen Betreuer ersetzt werden, der in den Augen des Betreuten besser geeignet scheint, so kann das Gericht dem Betreuerwechsel zustimmen, muss es aber nicht. Angehörige stehen grundsätzlich in keinem Rechtsverhältnis zum Betreuer. Sie haben gegenüber dem Betreuer nicht das Recht, Weisungen zu erteilen. Angehörige können über das Betreuungsgericht auf mögliche Pflichtwidrigkeiten des Betreuers hinweisen und dadurch einen Betreuerwechsel erreichen.

Parallel zu der Eröffnung des Verfahrens beginnt die so genannte Wohlverhaltensperiode. Das heißt, wer eine endgültige Schuldenbefreiung erlangen will, muss über einen Zeitraum von sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestimmte Pflichten erfüllen und vor allem keine weiteren Schulden anhäufen. Im Rahmen des eröffneten Insolvenzverfahrens werden die Forderungen der Gläubiger geprüft und das vorhandene pfändbare Vermögen des Schuldners bewertet und nach Abzug der Verfahrenskosten, die dem Schuldner gegebenenfalls auch gestundet werden können, an die Gläubiger verteilt. Danach endet das Insolvenzverfahren; die Wohlverhaltensperiode dauert weiter an. Am Ende der Wohlverhaltensperiode wird dem Schuldner die Restschuldbefreiung erteilt und die Schulden werden erlassen. Im Zweifelsfall sollten Sie sich von einem Rechtsanwalt beraten lassen.

es, wenn die Vorsorgevollmacht beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert wird. Die Betreuungsgerichte müssen dort, bevor sie eine fremde Person als Betreuer bestellen, anfragen, ob eine Vorsorgevollmacht hinterlegt wurde. Ist keine Vorsorgevollmacht vorhanden, bestellt das Gericht einen fremden Betreuer. Gibt es Unstimmigkeiten mit dem Betreuer und können diese nicht mit einem Gespräch aus dem Weg geräumt werden, kann sich der Betreute an die zuständige Betreuungsbehörde wenden. Führt dies nicht zum Erfolg, prüft das Betreuungsgericht auf Anfrage, ob sich der Betreuer pflichtwidrig verhalten hat. Auch ein Anwalt hilft bei der Konfliktlösung. Zur Finanzierung kann ein Antrag auf Beratungshilfe beim Amtsgericht gestellt werden. Will der Betroffene, dass die Betreuung aufgehoben wird, so kann er bei dem zuständigen Amtsgericht einen entsprechenden Antrag stellen. Im Allgemeinen hebt das Gericht die Betreuung wieder auf, wenn der Betroffene zur freien Willensbildung in der Lage ist. Soll ein Betreuerwechsel erreicht werden, so kann der Betreute bei dem Betreuungsgericht gemäß § 1908 b Abs. 1 BGB die Entlassung des Betreuers verlangen. Dafür muss er darlegen, dass die Eignung des Betreuers, die Angelegenheiten des Betreuten zu regeln, nicht mehr gewährleistet ist oder ein anderer wichtiger Grund für seine Entlassung vorliegt. Wurde ein Berufsbetreuer bestellt, so kann der Betroffene auch vorbringen, dass er einen ehrenamtlichen Betreuer gefunden hat. Das Gericht hat dann die zur ehrenamtlichen Betreuung bereite Person als Betreuer zu bestellen und den Berufsbetreuer zu entlassen. Soll der Berufsbetreuer durch einen anderen hauptamtlichen Betreuer ersetzt werden, der in den Augen des Betreuten besser geeignet scheint, so kann das Gericht dem Betreuerwechsel zustimmen, muss es aber nicht. Angehörige stehen grundsätzlich in keinem Rechtsverhältnis zum Betreuer. Sie haben gegenüber dem Betreuer nicht das Recht, Weisungen zu erteilen. Angehörige können über das Betreuungsgericht auf mögliche Pflichtwidrigkeiten des Betreuers hinweisen und dadurch einen Betreuerwechsel erreichen.

Parallel zu der Eröffnung des Verfahrens beginnt die so genannte Wohlverhaltensperiode. Das heißt, wer eine endgültige Schuldenbefreiung erlangen will, muss über einen Zeitraum von sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestimmte Pflichten erfüllen und vor allem keine weiteren Schulden anhäufen. Im Rahmen des eröffneten Insolvenzverfahrens werden die Forderungen der Gläubiger geprüft und das vorhandene pfändbare Vermögen des Schuldners bewertet und nach Abzug der Verfahrenskosten, die dem Schuldner gegebenenfalls auch gestundet werden können, an die Gläubiger verteilt. Danach endet das Insolvenzverfahren; die Wohlverhaltensperiode dauert weiter an. Am Ende der Wohlverhaltensperiode wird dem Schuldner die Restschuldbefreiung erteilt und die Schulden werden erlassen. Im Zweifelsfall sollten Sie sich von einem Rechtsanwalt beraten lassen.

Parallel zu der Eröffnung des Verfahrens beginnt die so genannte Wohlverhaltensperiode. Das heißt, wer eine endgültige Schuldenbefreiung erlangen will, muss über einen Zeitraum von sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestimmte Pflichten erfüllen und vor allem keine weiteren Schulden anhäufen. Im Rahmen des eröffneten Insolvenzverfahrens werden die Forderungen der Gläubiger geprüft und das vorhandene pfändbare Vermögen des Schuldners bewertet und nach Abzug der Verfahrenskosten, die dem Schuldner gegebenenfalls auch gestundet werden können, an die Gläubiger verteilt. Danach endet das Insolvenzverfahren; die Wohlverhaltensperiode dauert weiter an. Am Ende der Wohlverhaltensperiode wird dem Schuldner die Restschuldbefreiung erteilt und die Schulden werden erlassen. Im Zweifelsfall sollten Sie sich von einem Rechtsanwalt beraten lassen.

Aktuelle Urteile

Familien- und Erbrecht

UNTERHALTSBEDARF IM PFLEGEHEIM
Lebt ein Unterhalt begehrender Elternteil im Alters- oder Pflegeheim, bestimmt sich sein Unterhaltsbedarf nach den dadurch verursachten Heim- und Pflegekosten zuzüglich eines angemessenen Taschengelds. Die Nichtgewährung von Pflegegeld ist ein Indiz dafür, dass eine Heimunterbringung nicht notwendig ist. (OLG Brandenburg 9 UF 116/08)

KINDESUNTERHALT BEI MASTER-STUDIUM
Ein Masterstudium im Anschluss an einen Bachelorstudiengang ist eher eine Fortsetzung der begonnenen universitären Ausbildung als eine neue Ausbildung. (OLG Celle 15 WF 17/10)

UNBEFRISTETER UNTERHALT BEI KRANKEM KIND
Muss ein Elternteil ein krankes Kind dauerhaft betreuen und kann daher nicht in Vollzeit arbeiten, hat es gegenüber dem Ex-Partner Anspruch auf unbefristeten Unterhalt. (OLG Düsseldorf II-8 UF 32/09)

UNTERHALTSANSPRUCH NACH ABBRUCH DES STUDIUMS
Ein Kind hat auch nach Abbruch eines Studiums einen Anspruch auf Ausbildungsunterhalt, wenn es seine Obliegenheit, die von ihm avisierte Ausbildung zielstrebig und planvoll aufzunehmen und durchzuführen, nicht (nachhaltig) verletzt. (OLG Naumburg 8 WF 274/09)

KEIN UMGANGSRECHT GEGEN DEN WILLEN DES KINDES
Wenn ein Kind ausdrücklich und aus nachvollziehbaren Gründen, den Umgang mit einem Elternteil verweigert, können die Treffen befristet ausgesetzt werden. (OLG Nürnberg 10 UF 790/08)

Miet-, Wohnungs- und Grundstücksrecht
KEINE VERJÄHRUNG WÄHREND DER MIETZEIT
Der Anspruch des Mieters auf Mängelbeseitigung ist während der Mietzeit unverjährbar. (BGH VIII ZR 104/09)

FESTLEGUNG EINER UMLAGE IN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Die Umlage von „Kosten der kaufmännischen und technischen Hausverwaltung“ in allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Mietvertrages über Geschäftsräume ist weder überraschend, noch verstößt sie gegen das Transparenzgebot. Daran ändert sich auch dadurch nichts, dass die Vorauszahlungen im Einzelfall deutlich niedriger festgelegt wurden als die später abgerechneten Kosten und die Klausel keine Bezifferung oder höhenmäßige Begrenzung der Verwaltungskosten enthält. (BGH XII ZR 109/08)

KOSTEN DER TANKREINIGUNG SIND UMLAGEFÄHIG
Der Vermieter darf die Kosten einer Öltankreinigung als Betriebskosten umlegen. Zu diesen Betriebskosten zählen auch die Kosten der Reinigung der gesamten Heizungsanlage, weil sie der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und nicht der Pflege zur Verhinderung von Schäden dient. Die Kosten sind in dem Jahr, in dem sie anfallen, voll abzurechnen; eine „Abschreibung“ über Jahre ist nicht erforderlich. (BGH VIII ZR 221/08)

GESAMTUNWIRKSAMKEIT VON DEKORATIONS-AGB
Schönheitsreparaturen können dem Mieter nur insoweit übertragen werden, als es sich nicht um Instandsetzungsmaßnahmen handelt. Eine Klausel, die dagegen verstößt, ist insgesamt unwirksam. (BGH VIII ZR 48/09)

KLAUSEL „AUSFÜHREN ZU LASSEN“
Eine in Formalmietverträgen über Wohnraum enthaltene Klausel, wonach es dem Vermieter obliegt, die Schönheitsreparaturen „ausführen zu lassen“, benachteiligt den Mieter unangemessen und ist deshalb unwirksam, wenn sie bei kundenfeindlichster Auslegung dem Mieter dadurch die Möglichkeit der kostensparenden Eigenleistung nimmt und sie als Fachhandwerkerklausel verstanden werden kann. (BGH VIII ZR 294/09)

UNZULÄSSIGE FARBVORGABE FÜR FENSTER UND TÜREN
Bei formalmäßiger Übertragung der

Pflicht zur Vornahme von Schönheitsreparaturen wird der Mieter durch die Vorgabe, Fenster und Türen „nur weiß“ zu streichen, unangemessen benachteiligt. Dies führt zur Unwirksamkeit der Abwälzung der Schönheitsreparaturen auf den Mieter insgesamt. (BGH VIII ZR 50/09)

WIRKSAME KLAUSEL BEI GEWERBEMIETE
Die in einem Mietvertrag über Gewerberäume enthaltene Klausel folgenden Inhalts: „Eine nicht ausdrücklich vom Vermieter zugestandene oder rechtskräftig bestätigte Mietminderung darf der Mieter nur vornehmen, wenn in Höhe des Mindestminderungsbetrages zugleich eine Hinterlegung bei der Justizkasse eines deutschen Gerichts durch ihn erfolgt“ ist wirksam. (KG 8 U 112/08)

SCHLÜSSEL KAPUTT
Für einen kaputten Schlüssel muss in der Regel der Vermieter aufkommen. Bricht dem Mieter der Briefkastenschlüssel ab, trägt vom Grundsatz her der Vermieter die Kosten. Der Mieter muss auch nicht nachweisen, dass er keine Schuld hatte. Vielmehr muss der Vermieter ihm eine Schuld nachweisen, wenn er ihm gegenüber die Kosten für die neuen Schlüssel geltend machen will. (AG Halle/Saale 93 C 4044/08)

Vertragsrecht / Allgemeine Geschäftsbedingungen

PKW MIT „FALSCHER“ FAHRZEUGFARBE
Die Lieferung eines Kraftfahrzeugs in einer anderen als der bestellten Farbe stellt im Regelfall einen erheblichen Sachmangel und eine erhebliche Pflichtverletzung des Verkäufers dar. Dies gilt auch dann, wenn der Käufer neben der im Kaufvertrag festgelegten zunächst noch eine andere Fahrzeugfarbe in Betracht gezogen hatte. (BGH VIII ZR 70/07)

ANSPRUCH AUF NUTZUNGS AUSFALL AUCH NACH RÜCKTRITT VOM KAUFVERTRAG
Ein auf einen Mangel eines Kraftfahrzeugs gestützter Rücktritt des Käufers vom Kaufvertrag schließt dessen Recht nicht aus, daneben auch Ersatz des mangelbedingten Nutzungsausfallscha-